

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1862

18 (27.9.1862)

Aerztliche Mittheilungen aus Baden.

Herausgegeben von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 18.

27. September.

Mercurialismus und Syphilis.

Die giftige Natur des Quecksilbers, besonders in Dampf-
form war schon den arabischen Aerzten vom 11. Jahrhundert
an bekannt; dessen therapeutische Anwendung beschränkte sich
auf die Einreibung einer mit Blei gemischten Quecksilberfalbe
gegen Krätze und andere Hautausschläge.

Dies war der Stand der medizinischen Kenntnisse vom
Quecksilber, als im Jahr 1495 die Syphilis als morbus
gallicus zum erstenmal in Europa austrat und von Neapel
aus Schrecken und Verheerung nach allen Ländern verbreitete.
Die Aerzte waren rathlos mit ihrer galenischen Medizin ge-
genüber der neuen Krankheit, die Empiriker, die Quacksalber
salbten und räucherten die Kranken wie andere Hautkranke
mit Quecksilber. Der Erfolg war ein doppelter: meist rasches
Verschwinden der Krankheitserscheinungen, aber zugleich Auf-
treten von Vergiftungszufällen in hohem Grade (Speichel-
fluß, Verschwärung des Mundes, Zittern und andere Nerven-
zufälle).

Aus den günstigen und ungünstigen Resultaten dieser Be-
handlung entwickelte sich der Streit über den Nutzen oder
Schaden des Quecksilbers in der Syphilis, welcher, oft mit
großer Erbitterung geführt, heute nach bald 400 Jahren noch
nicht zum Austrag gelangt ist. Die zu verschiedenen Zeiten
von den Mercurialisten und Antimercurialisten eingenommenen
Standpunkte lassen sich kurz folgendermaßen formuliren. Der
Merkur ist ein kräftiges Heilmittel gegen Syphilis, aber er
ist ein Gift, welches die Konstitution ruiniert; es gibt unschäd-

lichere Specifica, die vorzuziehen sind. — Der Merkur heilt wohl die leichtern sekundären Formen, verhütet aber die Rezidive nicht, und begünstigt das spätere Auftreten schwerer Knochenübel. — Die Merkurialisten behaupten im Gegentheil: das Quecksilber ist das einzige Spezifikum gegen Syphilis, die versäumte frühzeitige Anwendung desselben trägt die Schuld an den Rezidiven und den spätern Knochenaffektionen.

Wesentlich zur Verwirrung des Streites trug der Umstand bei, daß man die schon längst vor dem Auftreten des morbus gallicus bekannten örtlichen kontagiösen Genital-Affektionen (Tripper und weicher Schanker sammt eiterndem Bubo) im Laufe des 16. Jahrhunderts mit dem morbus gallicus als Syphilis oder venerische Krankheit zusammenwarf und mit Merkur behandelte. Die Merkurialisten und Antimerkurialisten beuteten daher die Thatsache für ihre Ansicht aus, wenn auf den nach ihrer Kurmethode behandelten weichen Schanker und Tripper die allgemeine Syphilis nicht ausbrach, während die auf den harten Schanker bei jeder Behandlung folgende konstitutionelle Syphilis jeweils der Behandlung des Gegners zur Last gelegt wurde.

Da die toxische Wirkung des Merkurs hauptsächlich an Syphilitischen studirt wurde, so ist es nicht zu verwundern, daß der Merkurialismus der Syphilidologen mit den Erscheinungen, welche bei Quecksilberarbeitern beobachtet und (seit Anfang des 18. Jahrhunderts) beschrieben wurden, gar keine Ähnlichkeit hatte, und von diesen auch ignoirt wurde. So entstand zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Theorie der Merkurialkrankheit oder Pseudosyphilis aus der willkürlichen Annahme mercuriell-syphilitischer Erscheinung bei Syphilitischen, welche Merkur genommen hatten. Die praktische Folge war die sogenannte einfache Behandlung ohne Merkur und die Broussais'sche Theorie von der Nichtexistenz des venerischen Giftes. Durch die Entdeckung der Wirksamkeit des Jodkaliums gerade zu einer Zeit, wo sich die Unhaltbarkeit der einfachen Behandlung und der Theorie der physiologischen Schule gezeigt hatte, wurde ein Umschlag in das andere Extrem verhütet und den streitenden Parteien Gelegenheit zu einem Entgegenkommen auf halbem Weg gegeben.

Die neueste Zeit sollte indessen noch einen zwar nicht gefährlichen aber höchst abenteuerlichen Rückfall nach dieser Seite hin erleben.

Nachdem durch das Experiment und ein reiches klinisches Material die Uebertragbarkeit der sekundären Zufälle auf dem Wege der Impfung, Ansteckung und Vererbung nachgewiesen, und die Syphilis in die alten Rechte des morbus gallicus

wieder eingesetzt, als morbus sui generis fast allgemein anerkannt worden war, tritt Professor Joseph Hermann in Wien auf mit der Erklärung, daß die konstitutionelle Syphilis nicht existire, und daß alle unter diesem Namen beschriebenen Formen die nächsten oder entfernten Folgen der Quecksilber-Behandlung seien. Zur Begründung seiner Theorie dient ihm die Thatsache, daß die mit sekundären Zufällen behafteten Kranken in der Regel mit Quecksilber behandelt worden sind, und die Unterstellung, daß wo dies nicht geschah, der Kranke früher vielleicht als Kind einige Grane Kalomel bekommen oder später vielleicht etwas graue Salbe gegen Pedituli eingenommen habe. Zur Feststellung derselben wählte er noch zwei Hilfsmittel: Die auf galvanischem Wege angestellte chemische Analyse des Urins, wodurch die kleinsten Mengen von Quecksilber nachgewiesen werden können, und die Beobachtung des gewerblichen Mercurialismus. Durch das erste Verfahren wollte er darthun, daß die Gegenwart von Quecksilber im Urin eines Syphilitischen die mercurielle Natur der Krankheit beweise, und daß die Heilwirkung des Jodkaliums bei der konstitutionellen Syphilis in der Merkur austreibenden Kraft desselben beruhe; durch das zweite, die Beobachtung der Krankheiten der Quecksilberarbeiter (in Bergwerken und Spiegel-fabriken), wollte er die Identität der Erscheinungen des gewerblichen Mercurialismus mit denen der konstitutionellen Syphilis darthun. Dieser Zweck ist nun freilich weder durch das eine noch das andere Verfahren von Hermann und Genossen (Vorinser, Klezinsky und Keller) erreicht worden; aber durch diese auf den Kampfplatz geführten neuen Argumente wurden ähnliche Untersuchungen, Nachforschungen und Studien hervorgerufen, deren Resultate für die Wissenschaft von bleibendem Werthe sein werden. Nachem Singer, Schreiber, Alt, Simon in Journalaufsätzen und kleineren Schriften gegen die Hermann'sche Lehre mit Erfolg aufgetreten waren, hat es Kuzmaul in einer größern umfassenden Arbeit übernommen, durch die Gewalt der selbstredenden Thatsachen und eine gesunde Kritik nicht nur das Kartenhaus Hermann'scher Theorie einstürzen zu machen, sondern auch ein für allemal gründlich aufzuräumen mit dem syphibologischen Schutt, und wieder festen Boden zu gewinnen zum Weiterbau. Der Verfasser sagt in der Einleitung seines Werkes: „Die Medizin als praktische Naturwissenschaft befindet sich nicht in der glücklichen Lage, wie die meisten ihrer Schwestern. Nur zu oft ist es ihr nicht erlaubt, über Angriffe auf ihre ausgemachtsten Lehren, auch wenn jene noch so schlecht begründet werden, mit stolzem Schweigen hinwegzugehen, falls die bestrittenen Sätze

von wichtigen praktischen Folgen sind. Bei solchen Angriffen ist es in der Regel weniger auf die Ermittlung der Wahrheit als auf die Erregung und Verwirrung des großen Marktes abgesehen, dessen Interesse für alle Fragen, die sein Wohl und Wehe nahe berühren, leicht zu erwecken ist. Droht der Gesellschaft Schaden, so bleibt der Medizin, will sie ihrer Pflicht nachkommen, nichts anderes zu thun übrig, als die hundertmal aufgezählten Beweisgründe allen Jenen, welchen sie nicht bekannt, geläufig oder entschwunden sind, abermals geduldig aufeinander zu setzen."

Gehen wir etwas näher auf dieses interessante Werk ein, welches den Titel führt:

Untersuchungen über den konstitutionellen Mercurialismus und sein Verhältniß zur konstitutionellen Syphilis, von Adolph Kusmaul, Professor der Medizin in Erlangen. Würzburg 1861.

Eine scharfe Grenzbestimmung zwischen Syphilis und Mercurialismus wird erst möglich, wenn die reinen Wirkungen des Quecksilbers ermittelt sind; deßhalb verspricht das Studium des gewerblichen Mercurialismus hierüber die zuverlässigsten Aufschlüsse.

Nachdem der Verfasser gewissermaßen als Vorarbeit das Historische der Frage kritisch durchgegangen, uns erst die Lügner der konstitutionellen Syphilis vom ersten Jahrhundert nach dem Auftreten der Seuche bis auf die neueste Zeit vorgeführt, sodann die Beweisgründe für eine von jeder Merkureinwirkung unabhängige konstitutionelle Syphilis durch die Zeugnisse aller Zeiten dargethan hat, geht er auf den Hauptgegenstand über, und gibt zuerst eine geschichtliche Entwicklung der Lehre vom konstitutionellen Mercurialismus, sodann eine kritische Zusammenstellung einer großen Reihe zuverlässiger Angaben von Beobachtern des praktischen Mercurialismus, und geht endlich zur ausführlichen Darlegung seiner eigenen Beobachtungen und Untersuchungen über, zu welchen die große mit Quecksilber beschäftigte Arbeiterbevölkerung in den Erlanger und Fürther Spiegelabriken ihm ein reiches Material darbot. Alle diese Untersuchungen geschahen mit unverrücktem Augenmerk auf die Frage, ob Personen, welche an Mercurialismus litten oder noch daran leiden, von Zufällen heimgesucht werden, welche mit der konstitutionellen Syphilis ähnlich oder gleich beschaffen sind.

Das übereinstimmende Hauptergebnis der zahlreichen Forschungen ist, daß als Erscheinungen des gewerblichen Mercurialismus fast ohne Ausnahme zwei große Gruppen von

Symptomen sich finden, die sich theils auf Affektionen der Nahrungswege, theils auf Störungen in den Berrichtungen der Nerven zurückführen lassen; dagegen sind keine Beobachtungen mitgetheilt, daß der gewerbliche Mercurialismus Schanker, Bubonen, Kondylome, Fritis, Hauttuberkeln, Sarkocoele, Muskelgeschwülste, Gummata, Tophi und Caries der Knochen hervorgebracht hätte. Periostitis oder Nekrose (Caries) wurde stets nur an den Kieferbeinen im Gefolge von mercurieller Stomatitis getroffen.

In einem Anhang werden die Entdeckungsreisen von Joseph Hermann (Studien in Idria) und von Joseph Keller (Studien in den Böhmischn Wäldern) behandelt und die Unrichtigkeiten und falschen Schlüsse, welche dieselben einer vorgefaßten Meinung zu Lieb aus einer kleinen Anzahl nicht einmal genauer Beobachtungen gezogen, beleuchtet; überdies werden die Beobachtungen und Nachforschungen des Dr. Bäumlcr in den nämlichen böhmischen Spiegelbelegen den Kellerschen entgegengestellt.

Von den Hauptformen des gewerblichen Mercurialismus. Abgesehen von den akuten mercuriellen Erscheinungen von Seiten der Nahrungswege (Stomatitis, Speichelfluß, Gastricismus &c.), welche wie nach therapeutischer Anwendung auch bei Quecksilberarbeitern ein- oder mehrmals erfolgen können, entwickelt sich am häufigsten nach und nach ein chronischer konstitutioneller Mercurialismus mit konstanter und ausgeprägter Betheiligung des Nervensystems, welcher ohne Zweifel auf eine in sehr kleinen Mengen geschehende und längere Zeit fortdauernde Einverleibung des Quecksilbers zurückzuführen ist.

Rußmaul unterscheidet drei Entwicklungsstufen des Quecksilberfiechthums.

1. Stadium des Crethismus: Zufälle einer sehr verbreiteten Störung des Nervensystems mit dem Grundcharakter der Schwäche und gesteigerter Erregbarkeit (Mattigkeitsgefühl, psychische Reizbarkeit und Schreckhaftigkeit, Kopfsweh, Schwindel &c.) treten entweder nach vorausgegangenen meist leichten Affektionen der Nahrungswege oder ohne sie oder im Verlauf derselben auf, zu welchen mitunter Symptome der Athmungsorgane und blasse Gesichtsfarbe sich gesellen.

2. Der Tremor Erscheinungen des motorischen Nervensystems: Zittern der Hände, der Zunge (Stottern), mitunter des ganzen Körpers wie Schüttelfrost; auch die automatischen Muskelapparate werden betheiligt: Schwäche der Herz- und Athembewegungen &c. Von Seiten der empfindenden Nerven: Schwindel bis zu epileptiformen Schwindelanfällen, schmerz-

hafte Empfindungen im Kopf, in Armen, Beinen, Kaltgefühl, Schwerhörigkeit, Ohrensausen. Ferner Schlaflosigkeit, Hallucinationen des Gesichts, Angstgefühl, Delirium mit Verwirrung des Verstandes, Schwäche des Gedächtnisses und Abstumpfung des Verstandes.

3. Stadium terminale. Die Zerrüttung des Nervensystems erreicht den höchsten Grad, erschöpfende Schweiß- und Durchfälle treten ein.

Außerdem unterscheidet er den habituellen Mercurialismus, einen Zustand der bei Arbeitern vorkommt, welche wiederholte Anfälle von Erethismus und Tremor durchgemacht, ohne die Beschäftigung mit Quecksilber dauernd aufzugeben, oder bei Personen, die lange mit Quecksilber gearbeitet, aber nie heftige Anfälle bestanden. Sehr gewöhnliche Erscheinungen sind eine chronische Stomatitis und Angina faucium et pharyngis mit kupferfarbiger Röthe der Schleimhaut (bei kontrastirender Blässe des Gesichts) mit kleinen flachen Geschwürchen, atrophirtem Zahnfleisch, vermehrter Speichelabsonderung, geschwollener Zunge, zuweilen Mercurialgeruch. Diese chronische Angina ist diejenige Erscheinung des konstitutionellen Mercurialismus, welche noch die meiste Ähnlichkeit mit der entsprechenden bei konstitutioneller Syphilis bei oberflächlicher Betrachtung darbietet. Eine genaue Vergleichung läßt aber sehr wesentliche und bestimmte Unterscheidungsmerkmale erkennen, welche der Verfasser an einem andern Ort ausführlich bespricht. Das konstanteste Symptom aber des habituellen Mercurialismus ist das Zittern, wozu noch andere Nervenzufälle kommen.

Als Folgezustände des Mercurialismus bleiben mitunter jahrelang oder dauernd krankhafte Zustände und Fehler der Nahrungswege (Narben in der Mundhöhle, Speicheln, Angina ic.), des Nervensystems (Neigung zu Zittern, Schlaflosigkeit, Gedächtnisschwäche), in der Ernährung (bleiche Gesichtsfarbe und Magerkeit), in der Haut (Neigung zu Nachtschweissen).

(Schluß folgt.)

Zur Statistik der Aerzte Badens.

1861.

Die Bewegung in dem Bestande des ärztlichen Personals im Jahre 1861 stellt sich in folgender Weise dar:

Zugang.

Aerzte			Summe.
durch Licenzirung		Von auswärts.	
ohne frühere Licenzen.	mit früheren Licenzen.		
23	1	3	27

Abgang.

Aerzte.	Wundärzte.				Summe.
	Tod	Durch ärzt- liche Licenz.	Wegzug.	Zu- sammen.	
6	3	1	1	5	11
Vermehrung 21	Verminderung			5	Gesamtver- mehrung 16

Die Licenzirten sind:

- | | |
|------------------------------|--------------------------------|
| 1. Gernandt, XV. 10. | 12. Schmitt, Franz, XV. 24. |
| 2. Vogel, Joseph, XV. 10. | 13. Gernet, XV. 24. |
| 3. Better, Sever., XV. 10. | 14. Homburger, Adolph, XV. 24. |
| 4. Wertheimer, XV. 10. | 15. Burg, XV. 24. |
| 5. Haß, XV. 10. | 16. Bachmann, XV. 24. |
| 6. Malzacher, XV. 10. | 17. Better, Gust., XV. 24. |
| 7. v. Wänker, Gust., XV. 10. | 18. Neckermann, XV. 24. |
| 8. Basler, XV. 24. | 19. Mez, XV. 24. |
| 9. Molitor, XV. 24. | 20. Stähly, XV. 24. |
| 10. Fehr, XV. 24. | 21. Schedler, XV. 24. |
| 11. Geiger, Heinr. XV. 24. | 22. Wengle, XV. 24. |

Von auswärtig zugegangen:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Spiegelberg, durch Berufung, XV. 15. | 2. Schenk, Jul., XV. 15. |
| | 3. Kaucher, XV. 24. |

Die Gestorbenen sind:

- | | |
|------------------------|-----------------------|
| 1. Schöpflin, XV. 3. | 6. Thibaut, XV. 14. |
| 2. Stoll, XV. 7. | 7. Hosp, XV. 19. |
| 3. Frey, Gust., XV. 7. | 8. v. Wänker, XV. 20. |
| 4. Baur, XV. 10. | 9. Raupp, XVI. 1. |
| 5. Haller, XV. 12. | |

Weggezogen:

1. Friz, XVI. 7.

Die Zahl der Aerzte hat nach dieser Zusammenstellung im Jahre 1861 abermals um 21 zugenommen, die der Wundärzte wieder um 5 abgenommen, wodurch eine Gesamtvermehrung um 16 sich herausstellt. Die Zahl der Aerzte beträgt nun 525, die der Wundärzte nach neuester direkter Zählung nur noch 79, worunter 11 Zahnärzte, Gesamtzahl 604.

Der Zugang zum Studium der Medizin von den badischen Gelehrtenschulen betrug am Schlusse des 1861er Schuljahres 13. Im Sommersemester studirten badische Mediziner in Heidelberg 36, in Freiburg 37, im Wintersemester in Heidelberg 35, in Freiburg 37, worunter übrigens auch die Chemiker und Pharmazeuten begriffen sind.

Zeitung.

Dienstmacht. Die Stelle eines Assistenzarztes für das Amtsgericht und Oberamt Heidelberg mit dem Sitze in Schönau wird ohne Staatsdiener-eigenschaft dem praktischen Arzte Wilhelm Buissou in Waldkirch übertragen.

Im Sanitätspersonal des großherzoglichen Armeekorps treten nachstehende Versetzungen ein: Regimentsarzt Dr. Beck vom 2. Oberarzt Dr. Martin vom 1. und Oberchirurg Wurtz vom 2. Füsilierbataillon zum 3. Infanterieregiment; Regimentsarzt Tritschler und Oberchirurg Maier vom 3. Infanterieregiment zum 2. Füsilierbataillon; Oberarzt Dr. Müller vom 3. Infanterieregiment zum 1. Füsilierbataillon; Regimentsarzt Krumm und Oberarzt Heuberger vom (1.) Leib-Drägerregiment zum 2. Drägerregiment Markgraf Maximilian; Regimentsarzt Dr. Brummer und Oberarzt Wöfel vom 2. Drägerregiment Markgraf Maximilian zum (1.) Leib-Drägerregiment.

Regimentsarzt Panther in Freiburg wird mit dem 1. Füsilierbataillon nach Rastatt versetzt. Die andern Aerzte bleiben in ihren bisherigen Garnisonen.

Niederlassung und Wohnortswechsel. Arzt Gustav von Bänker von Freiburg hat sich als Assistent der medizinischen Klinik in Freiburg niedergelassen.

Arzt Konstantin Benz ist von Niederschwörstadt, Amt Säckingen, nach Ludwigshafen, Amt Stodach; Arzt Anton Dienst von Wehr, Amt Säckingen, nach Ehingen, Amt Engen; Arzt Franz Hergt von Billigheim, Amt Mosbach, nach Großscholsheim, Amt Adelsheim; Arzt Joseph Vogel von Adelsheim nach Billigheim; Arzt Karl Gernet von Gerbach nach Aqlasterhausen, Amt Mosbach, gezogen.

Medizinische Staatsprüfung. Im Laufe des Spätjahrs wird eine medizinische Hauptprüfung dahier vorgenommen. Diejenigen, welche hieran Theil nehmen wollen, haben sich längstens bis 10. Oktober d. J. bei Großh. Sanitätskommission vorschriftsmäßig zu melden.

Karlsruhe, den 1. September 1862.

Großherzogliche Sanitätskommission.

Schmitt.

Einladung zur Versammlung des ärztlichen Bezirksvereins in Kraichgau am 7. Oktober d. J. Nachmittags 1 Uhr in der Post in Espingen.

Druck von Malsch & Vogel.